



I - Schule
III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

Gute Schule 2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	10.12.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel von je 348.226 € für die Jahre 2017 bis 2020 werden wie in der anliegenden Tabelle dargestellt verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Rahmen eines zins- und tilgungslosen Darlehens von der NRW-Bank zur Verfügung gestellt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

-keine-

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 die Verwendung der Fördermittel des Programms „Gute Schule 2020“ unter TOP 1.5.2 beschlossen. Gleichzeitig hat er sich vorbehalten, die Verwendung der Mittel jährlich neu zu beraten und zu beschließen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Mit diesem Beschlussentwurf wird dem Rechnung getragen.

Während der Durchführung der Baumaßnahmen sind aktuelle Veränderungen zu berücksichtigen, die in der anliegenden Tabelle eingepflegt wurden.

Die bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen sind grau hinterlegt. Hier haben sich die Summen wie dargestellt verändert.

Bei der Baumaßnahme Anbau OGS an der EGS Albert-Schweitzer läuft zurzeit der Endausbau. Die Bausumme erhöht sich wie in der Ratssitzung am 01.10.2019 unter TOP 1.4.5 dargestellt auf rund 873.000 € ohne den Tiefbau/Parkplatz, der im Rahmen

dieses Programms nicht förderfähig ist.

Die Baumaßnahme Sanierung der Aula an der Konrad-Adenauer-Hauptschule befindet sich in der fortgeschrittenen Planung und wird in 2020 ausgeführt. Wie in der Bauausschusssitzung am 12.09.2019 unter TOP 1.9.2 vorgestellt betragen die aktuellen Kosten für diese Maßnahme 680.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, das beschlossene Programm wie in der anliegenden Tabelle dargestellt weiter zu verfolgen. Die Verwendung der Fördermittel ist damit sichergestellt.

Die eingeplanten Maßnahmen in Kreuzberg, Wipperfeld und an der Nikolausschule sind bisher nur zum Teil begonnen bzw. nicht begonnen wie in der beschlossenen Prioritätenliste dargestellt. Die Mittel wurden gemäß Anlage umgeschichtet.

Grundsätzlich muss der Verwendungsnachweis für die angemeldeten und abgerufenen Mittel innerhalb von 48 Monaten nach Zuteilung erbracht werden.

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenkatalog „Gute Schule 2020“